BILDUNGS-SCHECK FÜR GEMEINDEBEAUFTRAGTE

Gemeinden haben beim Umsetzen von Energie-, Klimaschutz- und Umweltzielen eine wichtige Rolle. Sie haben als Gebietskörperschaft Behördenfunktion (z.B. als Baubehörde erster Instanz) und bedeutende politische Gestaltungskompetenz. Sie führen gemeindeeigene Betriebe und Einrichtungen und sind wichtige MultiplikatorInnen mit Vorbild und Servicefunktion für die Bevölkerung. Um GemeindevertreterInnen für diese anspruchsvollen Aufgaben noch besser zu rüsten, wurde der Bildungsscheck für Gemeindebeauftragte geschaffen.

Was wird gefördert?

Zugelassene Kurse:

- EnergieberaterIn A-Kurs
- EnergieberaterIn F-Kurs *)
- Ausbildung für Energiebeauftragte
- Ergänzungskurs für Energiebeauftragte: A-Kurs-Abschluss
- Einführungskurs für Umweltgemeinderätinnen und -räte
- Lehrgang kommunale/r Bodenschutzbeauftragte/r von Klimabündnis Österreich
- Kommunale/r Klimaschutzbeauftragte/r von Klimabündnis Österreich
- Urbaner Klimaschutzlehrgang von Klimabündnis Österreich
- Kommunale/r Mobilitätsbeauftragte/r und Kommunale/r Radverkehrsbeauftragte/r, Ausbildungslehrgang Fußverkehr von Klimabündnis Österreich
- Sonnenschein-Akademie von BETZ Großschönau
- Energie-Coach – Kurzlehrgang zur Leitung von Energie-Führerschein Seminaren
- Akademische, berufsbegleitende Ausbildung für Gemeinde-Immobilienverantwortliche der Donau-Uni Krems
- Elektromobilitäts-Kurs „E-Mob-Train“ von der Donau-Universität Krems
- Lehrgang „Dorf- & Stadterneuerung in der Praxis“ **)
- Nicht taxativ aufgezählte Kurse bzw. Module von Kursen können nach Maßgabe der Mittel durch Einzelentscheidung der Förderstelle unterstützt werden, wenn diese inhaltlich/fachlich dem Ansinnen des Bildungsschecks entsprechen. Eine Abklärung vor Kursbeginn mit der Förderstelle ist zwingend erforderlich.

*) nur für BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen, Gemeindebedienstete mit Bau- und Energieaufgaben, Energiebeauftragte für Gemeinden (laut NÖ EEG)

**) Förderfähig sind nur inhaltlich/fachlich relevante Module (Kurstag). Eine Abklärung mit der Förderstelle im Vorhin ist erforderlich.

Förderungsvoraussetzungen:

- Der Scheck muss mit Bezeichnung der Bildungsmaßnahme, Namen, Funktion und Adresse der Einlöseberechtigten und einer Bestätigung der Gemeinde versehen sein.
- Es können pro Gemeinde auch mehrere Personen teilnehmen und eine Person darf mehrere Kurse besuchen.

Wer wird gefördert?

Der Scheck kann von allen Personen mit Funktionen in der Gemeinde (Gemeindemandatare, AmtsleiterInnen, Klimaschutz-, Energie-, Mobilitäts- und sonstige Beauftragte) bei den Bildungsanbietern für unten genannte Kurse eingelöst werden, sofern die Gemeinde damit einverstanden ist und die Person in einen entsprechenden Kurs entsendet.

Wie bekomme ich die Förderung?

Der Scheck muss spätestens beim 1. Bildungstermin abgegeben werden.

Die Bildungsanbieter verrechnen die Bildungsschecks mit der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft gegen – die Vorlage der vollständig ausgefüllten Bildungsschecks ist dafür Voraussetzung.

Wie hoch ist die Förderung?

Im Rahmen der Bildungsscheck-Aktion können max. 75% der Kurskosten aber maximal € 500,-- pro Bildungsscheck in Anspruch genommen werden. Bei Vorlage des Bildungsschecks durch den Gemeindebeauftragten werden die Kurskosten für den/die Gemeindebeauftragte/n um max. 75% der Kurskosten aber max. € 500,-- reduziert.
Wenn nur einzelne Module oder Kurstage aufgrund der inhaltlichen/fachlichen Ausrichtung förderfähig sind, wird die Förderung entsprechend reduziert.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit **01.01.2027** in Kraft und ist bis **31.12.2028** gültig.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.